

Baumfällantrag

Kreisstadt Mettmann

Der Bürgermeister

Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt, Bau

3.3.4 Sachgebiet Grünflächen

Neanderstraße 85

40822 Mettmann

(wird von der Behörde
ausgefüllt)

Eingangsstempel

Antragsteller/ in:

Name, Vorname

Tel. tagsüber

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Baumstandort:

Straße, Hausnummer

Eigentümer (Name und Anschrift)

Zur Fällung beantragte Bäume:

Nummer	Baumart	Anzahl	Stammumfang (cm)	Höhe (m)
--------	---------	--------	------------------	----------

-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----

Gründe für die Fällung:

Dem Antrag ist ein Lageplan beizulegen. In dem Lageplan sind die zu beseitigen Bäume jeweils mit einem Kreuz zu kennzeichnen bzw. zu nummerieren. Darüber hinaus sind Baumart, Stammumfang und Baumhöhe anzugeben.

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist.

Eine nicht genehmigte Fällung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Der Baum/ die Bäume müssen frei zugänglich und Stamm- und Stammfuß weitestgehend frei von Fremdbewuchs wie z. B. Efeu sein.

Unterschrift Antragsteller/ in

Unterschrift Grundstückseigentümer/ in

Datum

Datum